

Das Planungsziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 besteht in der Zulässigkeit der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen einschließlich der bauplanungsrechtlichen Sicherung der notwendigen Einspeiseinfrastruktur, Nebenanlagen der Ver- und Entsorgung sowie von Erschließungsanlagen. Für das Verfahren der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB kann der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Solarpark Phönix-Nord“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung mit Umweltbericht liegt in der Zeit

vom 22. Juli 2024 bis einschließlich 23. August 2024

im Internet unter <https://www.gemeinde-elsteraue.de/de/veroeffentlichungen/bauleitplanung.html> sowie über das Landesportal Sachsen-Anhalt (Sachsen-Anhalt-Viewer) unter https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de (Themenkarten, Plänen und Bauen, kommunale Bauleitplanung) eingesehen werden. Der Bebauungsplanvorentwurf liegt im gleichen Zeitraum im Vorzimmer des Bürgermeisters der Gemeinde Elsteraue, Hauptstraße 30 in 06729 Elsteraue, Ortsteil Alttröglitz zu folgenden Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	09.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	und	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 11.00 Uhr.		

Mit der öffentlichen Auslage soll die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Auswirkungen der Planung unterrichtet werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen oder Hinweise zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 in Text- und Schriftform (bauwesen@gemeinde-elsteraue.de bzw. Postadresse: Gemeinde Elsteraue, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue) sowie während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit der Erörterung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Planung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Elsteraue deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der ordnungsgemäßen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe E und Artikel 13 der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Weitere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27.04.2016 – Datenschutzgrundverordnung – (DSGVO) finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Elsteraue unter

https://www.gemeinde-elsteraue.de/datei/anzeigen/id/11532,1207/2023_01_11_dsgvo_baugb.pdf




Buchheim
Bürgermeister

IMPRESSUM

Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Elsteraue für alle gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen in der Gemeinde Elsteraue

Herausgeber: Gemeinde Elsteraue, OT Alttröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue, Tel. 03441 2260, Fax 03441 226163
Redaktion: Herr Buchheim, Frau Weber
Verantwortlich für den Inhalt: die jeweiligen Verfasser
Layout & Produktion: Druckhaus Blochwitz, Baderstraße 6, 06712 Zeitz, www.blochwitz.info
Erscheinungstag: Das Bekanntmachungsblatt erscheint bei Bedarf. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkasteneinwurf-sendung soweit dies technisch möglich ist.

Interessenten können das Bekanntmachungsblatt kostenlos, aber unter Zahlung anfallender Portokosten, bei der Gemeinde Elsteraue, OT Alttröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue beziehen.